O.Ö. § 2 – Krankenversicherungsträger

RS Nr.1132/2009 VP-I du vom 2. November 2009

Zuweisungen grundsätzlich innerhalb Oberösterreich

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Die OÖGKK und die ÄK f. OÖ bemühen sich darum, alle medizinisch notwendigen Leistungen im Bundesland Oberösterreich anzubieten. Bei den zugrunde liegenden Verträgen müssen neben dem Stand der Medizin und der Qualität dieser Leistungen auch ökonomische Grundsätze berücksichtigt werden, um das Gesundheitssystem mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanzieren zu können.

Sie als Arzt / Ärztin sind dabei unsere wichtigsten Partner; nicht zuletzt auch in Ihrer Rolle als Lotse im Gesundheitssystem. Daher ist schon im Gesamtvertrag festgeschrieben, dass bei Zuweisungen hinsichtlich der Auswahl des Vertragspartners auf die Ökonomie besonders Bedacht zu nehmen ist.

Bei Zuweisungen innerhalb unseres Bundeslandes können Sie davon ausgehen, dass diese Bestimmung eingehalten ist. Wird allerdings in ein anderes Bundesland zugewiesen, ist die O-ÖGKK meist mit Mehrkosten konfrontiert, weil die Tarife unterschiedlich gestaltet sind.

Bitte beachten Sie daher folgende Regelung:

Zuweisungen grundsätzlich zur nächstgelegenen Vertragseinrichtung der OÖGKK (Labor, Radiologie, CT/MR-Institut, Krankenhaus ...)

Ausnahmen:

- Der Weg zur n\u00e4chst gelegenen Vertragseinrichtung ist f\u00fcr Ihre PatientInnen nicht zumutbar (zB Grenzregion Salzkammergut – Zuweisung zu Salzburger Fach\u00e4rzten)!
- Es handelt sich um eine Spezialleistung, die in OÖ nicht angeboten wird

Dieses Schreiben ergeht auch an OÖ WahlärztInnen mit dem Ersuchen, diese Regelung einzuhalten! Ansonsten muss die OÖGKK in Zukunft Zuweisungen im Voraus auf Einhaltung der Ökonomie prüfen.

Danke für Ihren Beitrag zur Kostendämpfung für die OÖGKK!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztekammer für OÖ Mag. Christoph Voglmair voglmair@aekooe.or.at Tel. 0732/778371-291 OÖGKK Gerald Dunzinger gerald.dunzinger@ooegkk.at Tel. 05 7807–104813

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesl Ressortdirektor

Ärztekammer für OÖ

Dr. Peter Niedermoser Präsident MR Dr. Oskar Schweninger Kurienobmann MR Dr. Thomas Fiedler Kurienobmann-Stellvertreter